

Sehr geehrter Bürgermeister Loth,

für die Stadtratssitzung am Donnerstag, 7. Mai 2020, stelle ich nachfolgenden

Antrag: Rücknahme der Sperrung des Freizeitgeländes am Dietlhofer See

Begründung: Die Stadt Weilheim hat mit Wirkung zum 18. März 2020 die Anlage am Dietlhofer See für die Nutzung als Sport-, Freizeit- und Erholungsgelände durch die Bevölkerung gesperrt. Lediglich die Durchquerung des Geländes für Fußgänger ist nach wie vor erlaubt. Grundlage dieser Entscheidung ist der von der Bayerischen Staatsregierung unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 17. März 2020 ausgerufene Katastrophenfall für den Freistaat Bayern. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 20. März 2020 auf der Grundlage des Paragraphen (§) 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit dem § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) eine Allgemeinverfügung erlassen, die eine weitgehende Einschränkung der Bewegungsfreiheit für große Teile der Bevölkerung zur Folge hat. Unter Punkt 1 wird folgendes ausgeführt: "Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten".

Es werden jedoch bestimmte Ausnahmen aus triftigen Gründen zugestanden. Als triftiger Grund wird unter Punkt 5 g) "Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung ", aufgeführt. Inzwischen wurde diese Bestimmung auf zwei Personen erweitert, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören müssen.

Sport und sonstige Freizeitaktivitäten unter freiem Himmel stärken die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerung. Das Freizeitgelände am Dietlhofer See ist daher schnellstens für die Nutzung durch die Bevölkerung zu öffnen. Voraussetzung ist die Einhaltung der in den letzten Wochen allgemein bekannt gemachten Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Um deren Einhaltung sicherzustellen, ist eine regelmäßige Kontrolle durch die Sicherheitswacht auf dem Freizeitgelände am Dietlhofer See vorzusehen.

Weilheim, 28. April 2020

Ullrich Klinkicht
Stadtratsmitglied
Weilheim Miteinander